

## **Antrag 2:** Unkostenbeitrag für die Diözesankonferenz

**Antragsteller:** Diözesanleitung, Diözesanausschuss

---

### ***Die Diözesankonferenz möge beschließen:***

Für die Rahmenbedingungen (Verpflegung und Übernachtung) der Diözesankonferenz werden ab 2018 folgende Unkostenbeiträge für die Diözesankonferenz erhoben:

Delegierte/Ersatzdelegierte aus Pfarreien/Regionen: 15 Euro

Sonstige Gäste: Selbstkostenpreis für eventuell anfallende Leistungen.

Der Unkostenbeitrag für (Ersatz-)Delegierte wird grundsätzlich den Pfarr- bzw. Regionalverbänden in Rechnung gestellt.

### ***Begründung:***

Die Erhebung eines Unkostenbeitrags für die Diözesankonferenz ist einer von vielen Vorschlägen, die der Diözesanausschuss zur Konferenz vorlegt.

Die Diözesankonferenz ist einer der größten Kostenfaktoren im Haushalt des Verbandes. Im Gegensatz zu anderen Veranstaltungen kann dieser aber nicht durch Fördermittel gegenfinanziert werden. Für ein Wochenende mit zwei Übernachtungen und Vollverpflegung fallen der KjG im Jugendhaus St. Altfred Kosten von 58,40 Euro pro Person an. Die vorgeschlagenen Beiträge decken also nur einen kleinen Teil der Kosten ab, denn grundsätzlich sind wir der Meinung, dass ehrenamtliches Engagement keine hohen Kosten verursachen soll. Dies ist auch ein Grund dafür, dass die Kosten den Pfarr- bzw. Regionalverbänden und nicht den Delegierten selbst in Rechnung gestellt werden sollen.